öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2022/111
	17.11.2022	DV/ZUZZ/III

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	10.01.2023

Einvernehmen nach dem BauGB hier: Tinsdaler Weg 76 - Neubau eines Mehrfamilien- und eines Doppelhauses

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Mehrfamilien- und eines Doppelhauses im Tinsdaler Weg 76 in Wedel zu erteilen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3 "Stadtplanung"

Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben	and since Department
Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilier	1- und eines Doppetnauses
Baugrundstück	
Tinsdaler Weg 76	
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des	Geschossigkeit des Bauvorhabens
Bauantrages	MFH: 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss
20.10.2022	DH: 1 Vollgeschoss + Dachgeschoss

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ
MFH: rd. 11,50 m	MFH: Satteldach	MFH: 0,26	MFH: 0,47
DH: max. 9,00 m	DH: Satteldach	DH: 0,24	DH: 0,21

Gegenwärtig ist das Grundstück Tinsdaler Weg 76 mit einem Einfamilienhaus bebaut. Dieses Wohnhaus soll abgerissen werden. Auf dem rd. 1.320 qm großen Grundstück soll ein Mehrfamiliensowie Doppelhaus errichtet werden. Das Mehrfamilienhaus wird entlang des Tinsdaler Wegs in der Bauflucht der sich westlich fortführenden Bestandsgebäude errichtet und weist zwei Vollgeschosse plus Dachgeschoss auf. Auf dem rückwärtigen Grundstücksteil wird ein Doppelhaus mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss errichtet. Insgesamt sollen so fünf bis sechs Wohneinheiten im Mehrfamilien- und zwei Wohneinheiten im Doppelhaus mit je einem Stellplatz geschaffen werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

in eine	em Gebiet,	für das eir	rechtsverbindlicher	· Bebauungsplan	nicht besteht,
A	ما د د می د ما د. د ۲				

im Außenbereich im Bereich des rechtsverbindlichen einfachen B-Planes Nr 100r "Pulverstraße", weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Der Bebauungsplan trifft für das Grundstück Tinsdaler Weg 76 folgende Festsetzungen:

- eingeschossige Einzel- und Doppelhausbebauung auf den rückwärtig gelegenen Grundstücken
- maximal eine Wohneinheit in Einzel- und Doppelhäusern auf den rückwärtig gelegenen Grundstücken
- maximale Forsthöhe von neun Metern auf den rückwärtig gelegenen Grundstücken
- maximale Dachneigung von 45 Grad auf den rückwärtig gelegenen Grundstücken
- Mindestgrundstücksgrößen in Abhängigkeit der Anzahl der Vollgeschosse

Das Bauvorhaben hält die Vorgaben des einfachen Bebauungsplans Nr. 100r ein. Die Zulässigkeit ist gegeben, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diesen Vorgaben wird entsprochen. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können ebenfalls gewahrt bleiben; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Konsequenzen entstehen durch die Erteilung des Einvernehmens nicht.

Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkunge	en:		□ j	a 🗌 nein	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt 📗 ja 🔲 teilweise 🔲 nein						
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich					ch	
Aufgrund des Ratsbeschlus sind folgende Kompensatio			_	,	ielle Handlun	gsfähigkeit)
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						
Functioning						
Frgehnisplan						
Ergebnisplan Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	2022 alt	2022 neu	2023	2024 in EURO		2026 ff.
	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Kosten	erstattungen/Lei	in EURC) er sonstige Erträge	
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse /	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Kosten	erstattungen/Lei	in EURC) er sonstige Erträge	
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Kosten	erstattungen/Lei	in EURC) er sonstige Erträge	
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge*	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Kosten	erstattungen/Lei	in EURC) er sonstige Erträge	
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen*	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Kosten	erstattungen/Lei	in EURC) er sonstige Erträge	
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen*	Zuweisungen, Trar	nsfererträge, Kosten	erstattungen/Lei	in EURC) er sonstige Erträge	
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen* Saldo (E-A)	Zuweisungen, Trar nalkosten, Sozialtr	nsfererträge, Kosten ansferaufwand, Sacl	erstattungen/Lei haufwand, Zuschi	in EURC	er sonstige Erträge oder sonstige Aufw	endungen
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen* Saldo (E-A)	Zuweisungen, Trar nalkosten, Sozialtr	nsfererträge, Kosten ansferaufwand, Sacl	erstattungen/Lei haufwand, Zuschi	in EURC istungsentgelte oddisse, Zuweisungen	er sonstige Erträge oder sonstige Aufw	endungen
Erträge / Aufwendungen *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen* Saldo (E-A) Investition	Zuweisungen, Trar nalkosten, Sozialtr	nsfererträge, Kosten ansferaufwand, Sacl	erstattungen/Lei haufwand, Zuschi	in EURC istungsentgelte oddisse, Zuweisungen	er sonstige Erträge oder sonstige Aufw	endungen

Anlage/n

- 1 Anlage 1_Liegenschaftskataster
- 2 Anlage 2_Lageplan
- 3 Anlage 3_Visualisierung

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 14.12.2020

Flurstück:

Flur:

Gemarkung: Schulau-Spitzerdorf

Gemeinde: Wedel

Kreis:

Pinneberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt

Langelohe 65 b 25337 Elmshorn Telefon: 04121 57998-0 E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de







